



**Kur- und Nationalparkgemeinde  
Bad Gastein**  
Karl-Heinrich-Waggerlstraße 29  
5640 Bad Gastein

Tel.: 06434-3744  
Fax: 06434-3744-33  
E-Mail: [gemeinde@bad-gastein.at](mailto:gemeinde@bad-gastein.at)  
Homepage: [www.bad-gastein.at](http://www.bad-gastein.at)

Allgemeine Verwaltung  
Sachbearbeiterin: VB. Brigitte Bley  
Telefon: 06434-3744-21  
Zahl:

Bad Gastein, am 19.12.2014

**Festsetzung der Höhe der besonderen Kurtaxe in Bad Gastein;**

### VERORDNUNG

#### I.

Auf Grund des Beschlusses der Kurkommission Bad Gastein vom 18.12.2014 wird gem. § 3 (3) Kurtaxengesetz 1993, LGBl. 41/1993 in der geltenden Fassung die Höhe der besonderen Kurtaxe wie folgt festgelegt:

a.) Ferienwohnungen bis 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche das 200-fache der Kurtaxe für Ferienwohnungen

➤ a` € 2,20                      200-fache                      € 440,00

b.) Ferienwohnungen bis 40 qm Nutzfläche im Außenbereich das 200 -fache der Kurtaxe für Ferienwohnungen im Außenbereich

➤ a` € 1,70                      200-fache                      € 340,00

c.) Ferienwohnungen mit mehr als 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche bis einschließlich 70 m<sup>2</sup> Nutzfläche das 260-fache der Kurtaxe für Ferienwohnungen

➤ a` € 2,20                      260-fache                      € 527,00

d.) Ferienwohnungen mit mehr als 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche bis einschließlich 70 m<sup>2</sup> Nutzfläche im Außenbereich das 260 -fache der Kurtaxe für Ferienwohnungen im Außenbereich.

➤ a` € 1,70                      260-fache                      € 442,00

e.) Ferienwohnungen mit mehr als 70 m<sup>2</sup> bis einschließlich 100m<sup>2</sup> Nutzfläche das 300-fache der Kurtaxe für Ferienwohnungen

➤ a` € 2,20                      300-fache                      € 660,00

f.) Ferienwohnungen mit mehr als 70 m<sup>2</sup> bis einschließlich 100m<sup>2</sup> im Außenbereich das 300-fache der Kurtaxe für Ferienwohnungen im Außenbereich

➤ a` € 1,70 300-fache € 510,00

g.) Ferienwohnungen mit mehr als 100 m<sup>2</sup> bis einschließlich 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche das 360-fache der Kurtaxe für Ferienwohnungen

➤ a € 2,20 360-fache € 792,00

h.) Ferienwohnungen mit mehr als 100 m<sup>2</sup> bis einschließlich 130 m<sup>2</sup> im Außenbereich das 360-fache der Kurtaxe für Ferienwohnungen im Außenbereich

➤ a € 1,70 360-fache € 612,00

i.) Ferienwohnungen mit mehr als 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche das 380-fache der Kurtaxe für Ferienwohnungen

➤ a € 2,20 380-fache € 836,00

j.) Ferienwohnungen mit mehr als 130m<sup>2</sup> Nutzfläche im Außenbereich das 380-fache der Kurtaxe für Ferienwohnungen im Außenbereich

➤ a € 1,70 380-fache € 646,00

k.) Für dauernd abgestellte Wohnwagen und Mobilheime das 130-fache der Kurtaxe für Campingplätze

➤ a` € 2,20 130-fache €.286,00

II.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

Für die Kurkommission:  
Der Bürgermeister als  
Vorsitzender der Kurkommission

Kundmachungsdauer: zwei Wochen  
Angeschlagen am: 19.12.2014  
Abgenommen am: 07. Jan. 2015



Ergeht an:

1. Amtstafel
2. Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 15, 5020 Salzburg